

## **Garantiebedingungen purawell**

**Stand: 01.07.2010**

Die aks pura GmbH gewährt für purawell-Matratzen 8 Jahre Garantie auf den Schaumstoffkern. Die Garantie erstreckt sich auf Kuhlenbildung und Herstellungs- sowie Materialfehler. Eine Kuhlenbildung liegt vor, wenn die Matratze 2 cm oder mehr an Höhe verliert. Eine Verringerung der Rückstellkraft des Schaumstoffkerns ist materialtypisch und bedeutet keine Einschränkung der Liegeeigenschaften.

Ein Anspruch auf Garantie besteht nicht bei normaler Abnutzung, Verschmutzung oder jeglicher Beschädigung durch z.B. Feuer, Hitze oder Feuchtigkeit.

Eine Verfärbung des Schaumstoffs durch Sonneneinstrahlung oder Luft ist materialbedingt, mindert nicht die Materialeigenschaften und stellt somit keinen Garantiefall dar.

Zu Recht beanstandete Matratzen werden innerhalb dieser Zeit nach Prüfung und bei Vorlage der Originalrechnung kostenlos ersetzt.

Auf Kopfkissen geben wir eine Garantie zu obigen Bedingungen von 2 Jahren.

Auf Bezüge geben wir eine Garantie von 2 Jahren auf Herstellungs- und Materialfehler. Der gebrauchsbedingte Verschleiß der Überzüge ist von der Garantie nicht abgedeckt.